Bezugsgebühr:
Vierteljährlich für Dresden bei täglich zweimaliger Zutragung durch unsere Boten abends und morgens, an Sonn- und Montagen nur einmal 1 Mk. 50 Pf., durch auswärtige Kommissionäre 2 Mk. bez. 2 Mk. 50 Pf. Bei einmaliger Zustellung durch die Post 2 Mk. (ohne Bestellgeld), im Ausland mit entsprechendem Zuschlage.
Nachdruck aller Artikel u. Original-Mitteilungen nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresd. Nachr.") zulässig. Nachträgliche Honoraransprüche bleiben unberücksichtigt; unverlangte Manuskripte werden nicht aufbewahrt.
Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Anzeigen-Tarif.
Annahme von Ankündigungen bis nachmittags 3 Uhr. Sonn- und Feiertags nur Marienstraße 38 von 11 bis ½1 Uhr. Die 1spaltige Grundzeile (ca. 8 Silben) 20 Pfg. Ankündigungen auf der Privatseite Zeile 25 Pfg.; die 2spaltige Zeile auf Textseite 50 Pfg., als Eingesandt Zeile 60 Pfg. In Nummern nach Sonn- und Feiertagen 1spaltige Grundzeile 30 Pfg., auf Privatseite 40 Pfg., 2spaltige Zeile auf Textseite und als Eingesandt 80 Pfg. Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung. Belegblätter kosten 10 Pfennige.
Fernsprecher: Nr. 11 und 2096.
Hauptgeschäftsstelle: Marienstr. 38.

Aug. Reinhardt, 9 Seestrasse 9
Bewährte Präzisions- u. kurante Uhren. Spezialität: Eigenes Fabrikat. Lager feinst. Uhrketten u. Ringe.

Julius Schädlich
Am See 16, part. u. I. Et.
Beleuchtungs-Gegenstände
für Gas, elektr. Licht, Petroleum, Kerzen.

Kunst-Salon von Emil Richter
Prager Strasse — Prager Strasse
Geschäftsstelle der Vereinigung der Kunstfreunde.
Hochzeits- = = Geschenke
Geschmackvoll Künstlerisch Preiswert.

Hochzeits- und Fest-Geschenke
aparte Neuheiten alle Preislagen. — Anfertigungen.
Schloss-Str. Friedrich Pachtmann Hoflieferant Sr. Maj. des Königs. Schloss-Str.

Zur Darmreinigungskur bei Erwachsenen und Kindern sind die berühmten Medizinalrat Dr. Küchenmeisters Wurmpräparate, welche in kürzester Zeit alle Darmschmarotzer absolut sicher vernichten, die anerkannt wirksamsten und für den Körper unschädlichsten Mittel, angenehm einzunehmen. Versand nach auswärts.
Salomonis-Apotheke Dresden-A., Neumarkt 8.

Nr. 65. Spiegel: Finanzen der Sächsischen Eisenbahnen. Dresdner Trinksprüche, Waldungen, Schulverein, Landtag. Marokko-Konferenz. Dresdner Bank. | Mutmaßl. Witterung: Warm, wolkig. | **Donnerstag, 8. März 1906.**

Ueber die Lage der sächsischen Staats-Eisenbahnen

gibt der Bericht der Rechenschaftsdeputation der Zweiten Kammer über Kapitel 16 des Rechenschaftsberichts auf die Finanzperiode 1902/03 allerlei interessante Aufschlüsse. Nachdem die Deputation vorweg lobend hervorgehoben hat, daß der vom Finanzminister Dr. Rüger in Uebereinstimmung mit den Wünschen der Stände empfohlenen Sparsamkeitspolitik durchweg von den einzelnen Dienststellen entsprochen worden ist, stellt sie weiter fest, daß unsere Staatseisenbahnen in den beiden Jahren der Finanzperiode 1902/03 einen baren Ueberschuß von 79 359 839 Mark, d. h. 16 671 699 Mark mehr gegen den Etatsvoranschlag erzielten. Der Mehrüberschuß gegen die vorhergehende Finanzperiode beträgt 15 269 465 Mark, die Gesamteinnahmen beliefen sich auf 264 605 462 Mark. Unter den Ausgaben figurieren als Entschädigungen für Betriebsunfälle 250 000 Mark für einmalige Abfindungen und 260 700 Mark für fortlaufende Renten; von den einmaligen Abfindungen entfallen auf den Unfall bei Rothenkirchen 130 629 Mark, auf den Unfall bei Buchholz 38 000 Mark. Die Betriebseinnahmen des Jahres 1903 stellen sich um 5 670 000 Mark höher als 1902. Dieses günstige Ergebnis resultiert aus dem erheblich gesteigerten Personenverkehr im eigenen Bahnbereiche, dann aber auch aus der Erhöhung der Preise für die Rückfahrkarten im Binnenverkehr, sowie aus der Preiserhöhung für Monatskarten.

Das Anlagekapital betrug im Jahre 1902 980 975 900 Mark und hat sich im Durchschnitt mit 3,706 Prozent verzinst, d. h. ist in einem Jahre in der Verzinsung um 0,671 Prozent gestiegen. Im Jahre 1903 betrug das Anlagekapital 1 000 377 355 Mark und hat sich im Durchschnitt mit 4,416 Prozent verzinst, d. h. ist in der Verzinsung auch in diesem Jahre wieder um 0,710 Prozent gestiegen. Das gesamte Anlagekapital der Staatseisenbahnen hat sich seit 1894 um 263 180 975 Mark vermehrt. Der Reinertrag ergibt, nach Prozenten berechnet, folgendes: 1894 4,282 Prozent; 1895 4,515; 1896 5,070; 1897 4,643; 1898 4,075; 1899 3,702; 1900 3,702; 1901 3,035; 1902 3,706; 1903 4,416 Prozent des Anlagekapitals. Am rentabelsten waren in der Berichtsperiode die nachverzeichneten Linien: Zeithain—Elsterwerda mit durchschnittlich 9,6 Prozent; Stollberg—St. Egidien 7,6; Gaschwitz—Meuselwitz 6,6; Leipzig—Hof 6,7; Meuselwitz—Ronneburg 5; Waldheim—Kriebetal 6,7; Bodenbach—Dresden 5,5 Prozent. Der Wert des Mobiliars und Inventars ist in der Berichtsperiode durch den Zuwachs von 4 884 010 Mark auf 176 603 561 Mark gestiegen. Das immobile Vermögen betrug am Ende der Finanzperiode 825 120 061 Mark. Rechnet man hierzu noch den Wert der Naturalvorräte (Ausstattungsgegenstände, Schwellen, Baumaterialien usw.) mit rund 16 Millionen Mark, so ergibt sich eine Gesamtsumme von rund 1 Milliarde und 16 Millionen Mark allein an Staatseisenbahnvermögen, während der gegenwärtige Betrag der Staatsschulden mit 945 Millionen noch um ein Beträchtliches hinter einer Milliarde zurückbleibt. Aus alledem erhellt, welchen überragenden Wert die Staatseisenbahnen nach wie vor trotz der zunehmenden Bedeutung der Einkommensteuer für die gesamte sächsische Finanzgebarung besitzen.

Eine sehr eingehende Behandlung erfährt in dem Deputations-Bericht die Frage der Abschreibungen. Abschreibungen im kaufmännischen Sinne bestehen darin, daß von dem Buchwert gewisser, der Abnutzung unterliegender Gegenstände und Anlagen alljährlich ein der allmählichen Wertverminderung möglichst entsprechender Prozentsatz buchmäßig abgezogen wird. Die Deputation hatte an das Finanzministerium die Anfrage gerichtet, warum bei den sächsischen Staatseisenbahnen Abschreibungen im Sinne kaufmännischer Buchführung nicht vorgenommen würden. Nach außen hin würde die Vornahme von Abschreibungen dadurch in die Erscheinung treten, daß infolge der ziffernmäßigen Verminderung der Höhe des Anlagekapitals eine rechnerische Vergrößerung des Zinsbetrages sich ergäbe. Das Finanzministerium hat indessen das Eingehen auf ein solches Verfahren abgelehnt und seinen Standpunkt der Deputation gegenüber in einer ausführlichen Erklärung begründet, der folgendes Wesentliche zu entnehmen ist: In erster Linie würde mit einer künstlichen Abminderung des Eisenbahnkapitals der beabsichtigte Zweck, die finanzielle Lage der sächsischen Staatseisenbahnen in einem günstigeren Lichte erscheinen zu lassen, schon deshalb nicht erreicht werden, weil die Reichsstatistik für alle deutschen Eisenbahnen das Anlagekapital gleichmäßig ohne alle Abschreibungen feststellt und danach die Verzinsung berechnet. Es ist somit ein Irrtum, anzunehmen, die sächsischen Staatsbahnen würden im Falle einer rechnerischen Abschreibung im Vergleich zu Preußen besser dastehen als bisher. Außerdem aber muß auch das sächsische Verfahren, das Anlagekapital unter Zugrundelegung der tatsächlich zu Lasten des außerordentlichen Etats aufgewendeten Mittel ohne Abzüge rechnerisch festzustellen, als materiell richtig anerkannt werden, weil die eintretenden Wertverminderungen stets ihren Ausgleich durch Ersatzleistungen finden. Es wird nicht nur die fortlaufende Unterhaltung, sondern grundsätzlich die Erneuerung und Ergänzung der einzelnen Betriebsgegenstände und Anlagen zu Lasten des ordentlichen Etats, also aus den Betriebseinkünften und ohne entsprechende Erhöhung des Anlagekapitals bestritten. Da aber bei solchen Erneuerungen und Ergänzungen regelmäßig der beschaffte Ersatz zugleich eine Verbesserung gegenüber der bisherigen Anlage darstellt und meist erheblich kostspieliger und wertvoller ist als die ersetzte Anlage, so liegt hierin eine wesentliche Erhöhung des Wertes der Eisenbahnanlage, die im Anlagekapital nicht erscheint. So werden die Betriebsmittel der sächsischen Staatseisenbahnen nach ihrer Abnutzung ausnahmslos durch wesentlich stärkere, leistungsfähigere und kostspieligere neue Betriebsmittel ersetzt, es bleibt aber dem Anlagekapital nur der Buchwert der ursprünglich beschafften, billigeren und schwächeren Betriebsmittel zur Last. So waren z. B. im Etat 1904/05 für Ergänzung der Betriebsmittel 5 923 000 Mark eingestellt, während der Buchwert der dafür abgängigen Betriebsmittel 4 019 105 Mark betrug. Der Oberbau — Schwellen und Schienen — wird gelegentlich der in regelmäßigem Wechsel eintretenden Erneuerung im großen Umfange wesentlich verstärkt, es werden Schienen stärkeren Profils und größerer Länge, breitere und längere Schwellen usw. verwendet, ohne daß der wesentliche Mehrwert der neuen Schienen usw. das Anlagekapital belastet. In Preußen ist dies anders. Dort werden nämlich die Ausgaben für Herstellung von schwererem Oberbau in den außerordentlichen Etat aufgenommen und wachsen infolgedessen dem Anlagekapital zu. Interessant wäre eine Angabe darüber gewesen, wie hoch sich der gesamte Betrag stellt, der innerhalb der letzten 10 bis 20 Jahre zur Ergänzung der Betriebsmittel aufgewendet worden ist, und wie sich der Buchwert der dafür abgängigen Betriebsmittel dazu verhält.

Hiernach kann man behaupten, daß bei uns in Sachsen durch zu Lasten des Betriebes ausgeführte Erneuerungen und Ergänzungen der Bahnanlagen fortgesetzt eine ganz wesentliche Erhöhung der in den Eisenbahnen angelegten Werte eintritt, ohne daß das Anlagekapital entsprechend höher berechnet wird. Tatsächlich dürfte auch das Anlagekapital, wie es jetzt nach Maßgabe der Aufwendungen zu Lasten des außerordentlichen Etats festgestellt wird und wie es nach dem mittleren Stande von 1904 auf rund 1007 Millionen Mark ermittelt worden ist, mindestens dem wirklichen Zeitwert der sächsischen Eisenbahnen entsprechen. Denn wenn ein Unternehmen von solchem Kapitalumfange wie das der sächsischen Staatseisenbahnen sich im Durchschnitt der letzten 10 Jahre mit mehr als 4 Prozent — genau 4,13 Prozent — verzinst hat, so ist dies eine sehr annehmbare Rente, und man wird unter diesem Gesichtspunkte das Anlagekapital als zu hoch nicht ansehen können, ganz abgesehen davon, daß, wie die Regierungs-Erklärung wörtlich besagt, „der wirtschaftliche Wert der Eisenbahnen für das Land überhaupt geradezu als unschätzbar bezeichnet werden muß".

Die Deputation beschloß angesichts dieser Eröffnungen, die Angelegenheit der Abschreibungen vorläufig ruhen zu lassen, unerachtet der Wunsch nach Einführung dieser Maßnahme aus der Mitte der Ständeversammlung wiederholt geäußert worden ist. Damit gab die Deputation zugleich ihr Einverständnis mit dem vom Finanzministerium aufgestellten Grundsatze zu erkennen, daß es Aufgabe einer praktischen Finanzpolitik sein müsse, nicht auf künstliche Weise unter enormem Arbeitsaufwand eine buchmäßige Minderung des Anlagekapitals der Staatseisenbahnen im Wege der Abschreibung herbeizuführen, sondern mit allen Mitteln auf größere Tilgung der vorhandenen Staatsschulden und Verminderung der Neuaufnahmen solcher zu Eisenbahnzwecken hinzuarbeiten. In dieser Richtung bezeichnet der vorliegende Etat 1906/07 mit seinem ungewöhnlich geringen außerordentlichen Bedarf, der zudem ohne jede Zuhilfenahme einer Anleihe gedeckt wird, einen bedeutsamen Fortschritt. Gleichzeitig wird auf die Befolgung des jüngst im Landtage von dem Leiter des Finanzministeriums verfochtenen Prinzips Bedacht zu nehmen sein, daß die Bahninteressenten künftig bei dem Baue unrentabler Bahnen größere Opfer bringen müssen. Preußen, Bayern und Württemberg verlangen für den Bau einer Bahn, der auf Wunsch der Anlieger erfolgt, vollständig kostenfreie Ueberlassung des gesamten benötigten Grund und Bodens. So wird in Sachsen gleichfalls mit Rücksicht auf die allgemeine Finanzlage des Staates mit der bisherigen Gepflogenheit gebrochen werden müssen, daß der Staat auch bei voraussichtlich unrentablen Bahnen alles zu leisten hat.

Neueste Drahtmeldungen vom 7. März.

Deutscher Reichstag.

Berlin. (Priv.-Tel.) Auf der Tagesordnung stehen die Anträge des Abg. Bassermann betreffend die Verhältnisse gewerblicher Angestellten und Handlungsgehilfen. Der erste Antrag ist eine Novelle zur Gewerbeordnung, durch welche bestimmt wird: 1. Daß die Zahlung des den Betriebsbeamten, Werkmeistern und Technikern zukommenden Gehalts am Schlusse jeden Monats zu erfolgen hat (eine Vereinbarung wegen späterer Gehaltszahlung soll nichtig sein); 2. daß den erkrankten Angestellten bezw. dem Angestellten, der durch unverschuldetes Unglück an der Dienstleistung verhindert ist und der für die Dauer von sechs Wochen seinen Anspruch auf Gehalt behält — im Gegensatz zum bestehenden Gesetz —, Bezüge aus der Kranken- und Unfallversicherung fortan nicht mehr auf diesen sechswöchigen Gehaltsanspruch angerechnet werden dürfen (eine dem zuwiderlaufende Vereinbarung soll nichtig sein); 3. daß bei Beendigung oder Kündigung des Dienstverhältnisses der Angestellte ein schriftliches Zeugnis über Art und Dauer der Beschäftigung fordern darf. Das Zeugnis ist auf sein Verlangen auch auf Führung und Leistungen auszudehnen. — Der zweite Antrag (Resolution), der auch von Zentrums- und freisinnigen Abgeordneten unterzeichnet ist, richtet an die Regierung das Ersuchen um Vorlegung von Gesetzentwürfen, durch welche: a) die Vorschriften der Gewerbeordnung über die technischen Beamten den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches über das Dienstverhältnis der Handlungsgehilfen angepaßt werden; b) die so verbesserten Vorschriften auf alle technischen Beamten (insbesondere diejenigen in landwirtschaftlichen Nebenbetrieben) ausgedehnt werden; c) zu gunsten derselben Beamten Vorschriften über angemessene Ruhezeiten geschaffen werden, und d) die Zuständigkeit der Gewerbe- oder Kaufmannsgerichte auf die technischen Angestellten ausgedehnt wird. — Der dritte Antrag endlich will dem Handlungsgehilfen, der infolge unverschuldeten Unglücks dienstleistungsunfähig ist, unter allen Umständen einen sechswöchigen Gehaltsanspruch geben; eine entgegenstehende (vertragliche) Vereinbarung soll fortan nichtig sein. — Abg. Bassermann (natl.) begründet eingehend die Anträge. Die Ausdehnung der Vorschriften über die Handlungsgehilfen auf die Techniker sei namentlich mit bezug auf die Bestimmungen über die Konkurrenzklausel geboten. Das Handelsgesetzbuch schließe zwar die Abzugsfähigkeit von Kranken- und Unfallgeldern aus; aber der Prinzipal könne — auf dem Wege des Engagementsvertrages — die Zahlung des Gehalts überhaupt ausschließen. Gerade in diesem wichtigen Punkte sei also dem Prinzipal freie Hand gelassen. Dem solle durch seinen Antrag abgeholfen werden. — Abg. Pottkoff (freis. Vereinig.) legt die Notwendigkeit dar, den technischen Angestellten eine gesicherte rechtliche Grundlage für ihre Berufsverhältnisse zu schaffen, indem man sie den Handlungsgehilfen rechtlich gleichstelle, sowohl in bezug auf die Kündigungs-Verhältnisse, als auch in bezug auf die Konkurrenzklausel. Gerade für die Techniker pflegten die Bestimmungen über die Konkurrenzklausel besonders drückend zu sein. In Weinstein-, chemischen und ähnlichen Fabriken finde man einen auf 10, 15, ja sogar 20 Jahre sich erstreckenden Konkurrenzausschluß. Das laufe geradezu auf Existenz-Vernichtung hinaus. Wer durch eine solche Klausel gezwungen sei, zu einer anderen Spezialität überzugehen, verliere dadurch die Benutzung aller seiner Vorkenntnisse und Vorarbeiten. Eine Linoleumfabrik in Delmenhorst verwehrt für drei Jahre ihren Werkmeistern den Uebertritt zu einer anderen Linoleumfabrik, nicht nur in ganz Europa, sondern sogar in Amerika. Redner gibt noch zahlreiche ähnliche Beispiele. — Staatssekretär Nieberding erklärt, die heute vorgetragenen Gesichtspunkte würden von den Regierungen mit Aufmerksamkeit im Auge behalten werden. Vorredner habe sich darüber gewundert, daß die Gerichte bei Anwendung des § 63 sich nicht auf den Standpunkt des Schwächeren gestellt hätten. Der Richter dürfe zwar nicht bloß nach dem Buchstaben urteilen, aber er dürfe auch nicht gegen den Buchstaben urteilen. Wenn jetzt hier zu gunsten der Handlungsgehilfen an Stelle der dispositiven Regelung eine Zwangsvorschrift treten solle, so sei doch zu erwägen, daß das Gleiche zur Vermeidung von Unzuträglichkeiten, die vielleicht größer sein würden als die aus dem bestehenden Zustande, auch für die Gewerbeordnung und für das Bürgerliche Gesetzbuch nötig sein würde. Die verbündeten Regierungen könnten an diesen Gesichtspunkten nicht vorübergehen. — Abg. Racken (Zentr.) befürwortet die Anträge. Abg. Singer (Soz.) spricht gleichfalls im Sinne der Anträge Bassermanns und fordert den Staatssekretär auf, ganz allgemein auf eine weitere Einschränkung des Konkurrenzklauselwesens auch im Handelsgesetzbuche hinzuwirken. — Abg. Malkewitz (kons.) erklärt, seine Freunde seien bereit, die Interessen der in den vorliegenden Anträgen in Betracht kommenden Angestellten zu fördern, soweit dadurch nicht die berechtigten Interessen der Unternehmer geschädigt würden. Bedenken hätten seine Freunde besonders gegen die Unterstellung der Techniker unter die Gewerbe- resp. Kaufmannsgerichte. — Abg. Träger (freis. Volksp.) empfiehlt zur Beseitigung des formellen Einwandes des Staatssekretärs auch für § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs den Charakter als Zwangsvorschrift zu beantragen. — Abg. Dove (freis. Vgg.) legt dar, daß, wenn die Nichtabzugsfähigkeit von Krankengeld obligatorisch sein solle, doch zu bedenken sei, daß in dem Krankengelde auch bis zu einem gewissen Grade ein Ersatz für Gehalt liegt; und wenn Gehalt und Krankengeld zugleich gezahlt würden, so liege darin in der Tat wohl ein gewisser Anreiz für den Erkrankten, länger als nötig außer Tätigkeit zu bleiben. — Die beiden beantragten Gesetzentwürfe werden einer besonderen Kommission überwiesen, die Abstimmung über die Resolution ausgesetzt. — Schluß der Sitzung 5¼ Uhr. — Morgen 1 Uhr: Weiterberatung des Postetats.

Preußischer Landtag.

Berlin. (Priv.-Tel.) Das Abgeordnetenhaus führte heute die Beratung des Kultus-Etats zu Ende. Beim Kapitel „Höhere Lehranstalten" wurde das Verhältnis der humanistischen zu den realistischen Anstalten, die Beibehaltung des griechischen Unterrichts in den Gymnasien und die Einführung der Stenographie als Lehrgegenstand diskutiert. Kultusminister Dr. Studt erklärte, ein Ersatz-Unterricht für das Griechische könne nur für diejenigen Schüler in Frage kommen, die aus der Untersekunda das Gymnasium verlassen wollen. Mit der Errichtung von Reform-Gymnasien könne nur sehr vorsichtig vorgegangen werden. Von einer Beseitigung der Abgangs-Prüfung, wie sie von mancher Seite verlangt werde, könne keine

Pfunds sterilisierte (homogene) **Kindermilch** Trocken fütterung
Dresdner Molkerei **Gebr. Pfund**, Bautzner Str. 79/81